

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 42. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung – am 05.03.2013 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Bernd Habermann

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Günter Stirnal (anwesend bis 18:45 Uhr)
Herr Klaus Hubrig (anwesend bis 18:45 Uhr)
Herr Dirk Steinhausen
Herr Jörg Niendorf
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller
Herr Hartmut Rex (anwesend bis 18:45 Uhr)

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Fritz Lindner
Frau Christin Menzel
Herr Dr. Ralf von der Bank

Sachkundige Einwohner

Frau Ute Krüger
Frau Alice Löning

Verwaltung

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Dezernent
Frau Heidemarie Köppen, Dezernat IV, Flughafenkoordinatorin
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter
Frau Iris Rockmann, Kreisentwicklungsamt, Sachgebietsleiterin
Frau Marina Remus, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin
Herr Andreas Weiher, Bauamt, Amtsleiter
Herr Eric Henning, Bauamt, Sachbearbeiter
Frau Annett Thätner, Kataster- und Vermessungsamt, Amtsleiterin
Frau Grit Pieper, Amt für Finanzen und Personal, Amtsleiter

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

- - - - -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 S-Bahn-Verlängerung nach Rangsdorf
Auswertung Nutzen-Kosten-Untersuchung
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Abgeordneten
- 6 Haushaltsplan 2013
- 7 Flughafen BER
- 8 Antrag für die öffentliche Sitzung des Kreistages am 22.04.2013 "Halt einer weiteren RE-Linie auf dem Bahnhof Großbeeren"

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Habermann eröffnet die 42. Sitzung des AfRB.

Er erklärt, Herr Steinhausen habe bereits in der 40. Sitzung des AfRB einen Antrag zum „zusätzlichen Halt einer weiteren RE-Linie auf dem Bahnhof Großbeeren“ gestellt. Da Herr Steinhausen an der 41. Sitzung nicht teilnehmen konnte, sollte dieser Antrag heute zusätzlich auf die TO genommen werden. Dafür hat Herr Habermann einen Antrag an den Kreistag vorbereitet, der von mindestens 6 Abgeordneten unterschrieben werden sollte.

Er wird als TOP 8 auf die TO genommen. Weitere Ergänzungen zur TO gibt es nicht.

Herr Habermann informiert über ein Schreiben einer Bürgerinitiative für die Gemeinden Petkus, Ließen, Charlottenfelde an Herrn Lindner als Mitglied der Regionalversammlung „Havelland-Fläming“. Herr Lindner hat diesen Antrag an Herrn Habermann übergeben. Er fühlt sich aber nicht imstande, ein solches Gespräch zu führen, ohne dass eine Vorbereitung erfolgt. Hierzu sollte Herr Knauer von der Planungsgemeinschaft „Havelland-Fläming“ den Sachverhalt – Windeignungsgebiete - erläutern.

Das könnte in einer der nächsten Ausschüsse behandelt werden.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3

S-Bahn-Verlängerung nach Rangsdorf Auswertung Nutzen-Kosten-Untersuchung

Hierzu begrüßt **Herr Habermann** Herrn Pannier von der BI BISAR (Bürgerinitiative S-Bahnanbindung Rangsdorf). Er wird zum Thema „Nutzen-Kosten-Analyse der S-Bahn-Anbindung nach Rangsdorf“ referieren, da dieses Thema nach wie vor von Bedeutung ist. Deshalb habe er Herrn Pannier darum gebeten, aus der Sicht des Vereins BISAR über die Nutzen-Kosten-Untersuchung zu berichten.

Im Einigungsvertrag wurde festgelegt, dass die S-Bahn-Anbindung erfolgen soll. Das wurde auch in den Folgeverträgen mit der Bahn klar geregelt. In Dahlewitz wird der Bahnhofschlag erweitert. Es werden 2000 neue Wohnungen gebaut, die außerhalb der Siedlungsbeschränkungszone des Flughafens liegen. Der B-Plan ist auf den Weg gebracht und deshalb ist es nicht zu akzeptieren, dass die S-Bahnanbindung nach Rangsdorf in Frage gestellt wird.

Er bittet Herrn Panier um seinen Vortrag.

Herr Pannier bedankt sich für die Möglichkeit, den Standpunkt der BI BISAR e.V. vorzustellen. Die Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU), beauftragt durch die Gemeinde Rangsdorf, finanziert durch die Gemeinde Rangsdorf, die Firma Rolls-Royce Deutschland Ltd. Co. & KG und die Bürgerinitiative (BI) BISAR, wurde am 05.12.2012 der Gemeinde Rangsdorf vorgelegt. Diese NKU werden seit 1996 in der BRD bei der Planung von Investitionen für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr angestellt. Das Initiativrecht wurde auf die Länder übertragen. Seit dieser Zeit gibt es die Regelung, dass die Länder Bestellungen auch für Investitionen zum Schienenpersonennahverkehr durchführen können. Durch das Land Brandenburg wurde das aber nicht mehr gemacht. Man vertrat die Meinung, dass das auch von den Kommunen und Gebietskörperschaften erfolgen kann.

So wurden im Landesnahverkehrsplan 2013 bis 2017 alle S-Bahn-Entwicklungen im Land Brandenburg aus Kostengründen gestrichen. Man geht von der heutigen Kassenlage aus, statt zukunftsorientierte Planungen zu machen und Wirtschaftsentwicklung zu betreiben.

Diese in der NKU erzielten Ergebnisse sind aus Sicht der BI BISAR noch nicht befriedigend. Eine NKU kann auch wiederholt werden, um neue Entwicklungen und Erkenntnisse zu werten. Der Kosten-Nutzen-Faktor sollte größer als 1,0 sein, weil dann erst der Nutzen des Vorhabens größer ist als der Aufwand. Mit dem geplanten Ausbau der Dresdner Bahn lässt sich allerdings dieser Wert nicht erreichen.

Wir haben auch festgestellt, dass es in diesem Verfahren der standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im ÖPNV, ein Standardwerk von 2006, in Bayern entwickelt und vom Bund als Richtlinie vorgegeben, eine Reihe von Lücken und Fehlern gibt. Diese sind leider auch hier bei der NKU für Rangsdorf zum Tragen gekommen. Er erläutert kurz das aus Sicht der BI BISAR nicht befriedigende Ergebnis der NKU.

Herr Panier legt die der BI erkennbaren möglichen Optionen bzw. Mängel der vorliegenden NKU dar wie z. B.

- Keine zusätzlichen Regionalzüge bei eingleisiger Führung erforderlich
- Mögliche Einsparung von Investitionen z. B. durch
 - Eingleisige Führung zwischen Mahlow, Blankenfelde und Rangsdorf
 - Verschiebung der Lärmschutzwände
 - Andere Anordnung der Gleise am Bahnhof Mahlow (Südkopf in Richtung Norden verlegen)
 - Optimierung der notwendigen Baulichkeiten/Umbauten an der Strecke
 - Detaillierte Betrachtung der Kosten/Einsparpotenziale

Herr Habermann merkt an, dass bereits in den 1990er Jahren die Autobahnbrücke aufgrund des Vetos des Landkreises Teltow-Fläming so breit gebaut wurde, dass das S-Bahngleis darunter geführt werden kann. Seiner Auffassung nach gehört die angesprochene Lärmschutzwand ohnehin zur Dresdner Bahn.

Herr Gärtner ergänzt, dass in der AG Süd am 27.02.2013 u. a. zum Thema Lückenschluss Dresdner Bahn beraten wurde. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist mit der Inbetriebnahme der Strecke nicht vor 2022 zu rechnen. Voraussetzung ist allerdings, dass die erforderlichen Verfahrensschritte zur Schaffung von Baurecht ohne Klageverfahren durchgeführt werden würden. Zusätzliche Probleme entstehen durch die geplante Inbetriebnahme des BER. Wäre der BER planmäßig eröffnet worden, hätten sich bereits von diesem Zeitpunkt weitergehende Schwierigkeiten ergeben. Geplant waren 4 Shuttle/Stunde, die mit dem Nadelöhr in der Kurve der Genshagener Heide nicht zu takten gewesen wären. Ebenso hätte dieser Anschluss weitere Schwierigkeiten in den Zugtaktungen von und nach Luckenwalde gehabt. Zusätzlich soll 2017 eine ICE-Verbindung Berlin - München in Betrieb gehen, was weitere Auswirkungen hätte. Alles das hat Einfluss auf den Regionalverkehr im Landkreis Teltow-Fläming von und nach Berlin. Deshalb regt Herr Gärtner an, diese Thematik einmal zum Gegenstand einer Ausschusssitzung zu machen. Herr Schulze von der DB war bereits einmal in unserem Ausschuss.

Herr Pannier merkt dazu an, dass innerhalb der EU transeuropäische Netze ausgebaut werden sollen, sodass internationaler Güterverkehr von Skandinavien über Berlin und Dresden in den Adriaraum geführt wird. Das würde eine zusätzliche Belastung des Schienennetzes mit sich bringen.

Herr Rex fragt nach einem möglichen Turmbahnhof Mahlow als Zu-/Umsteigemöglichkeit für den Shuttle. Im Nahverkehrsbeirat wurde davon berichtet, leider liegt das Protokoll nicht vor.

Herr Pannier antwortet darauf, dass es sich dabei um eine Konstruktionsempfehlung des Herrn Steffan Wilhelm aus Rangsdorf handelt. Die Deutsche Bahn lehnt dies aber ab, da die Durchlassfähigkeit der Strecke sich mit jedem zusätzlichen Halt verringern werde und die Reisezeiten ansteigen würden.

Auf die Nachfrage von **Herrn Rex** hinsichtlich einer möglichen nochmaligen NKU, deren Finanzierung und dem Zeitpunkt der Beauftragung, antwortet **Herr Habermann**, dass man aufgrund des von Herrn Gärtner vorgetragenen Zeithorizontes für die Realisierung des Lückenschlusses der Dresdner Bahn dazu zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage treffen kann. Ihm war nur wichtig, dass das Thema S-Bahn-Verlängerung Rangsdorf nicht in Vergessen-

heit gerät und Einfluss darauf zu nehmen, dass das Gelände für die mögliche S-Bahntrasse freigehalten wird.

Herr Steinhausen führt aus, dass auch Großbeeren über 50 Jahre lang einen S-Bahn-Strang freigehalten hatte. Jetzt wurde beschlossen, einen Brückenkopf auf dieses S-Bahn-Netz zu setzen. Mit der S-Bahn-Verlängerung nach Teltow/Stadt wird es eine S-Bahn-Verlängerung nach Großbeeren de facto nie mehr geben. Das ist auch nicht schlimm.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Gärtner informiert über die letzte Verkehrsunfallkommission. Er konnte berichten, dass die Unfallschwerpunkte in der Region zurück gegangen sind.

Herr Geißler vom Landesbetrieb für Straßenwesen teilte auf Nachfrage von Herrn Gärtner mit, dass in diesem Jahr für die Strecke der L 70 zwischen Stülpe und Ließen 150 T € investiert werden. Es erfolgt zwar kein grundhafter Ausbau, aber es wird zumindest eine neue Decke geben.

Im Weiteren ging es um die B 101n OU Thyrow - Brückenbauwerk L 795. Herr Gärtner teilt mit, dass die Planänderung im Zusammenhang mit der Klage eines Landwirtes vom BMVBS genehmigt wurde. Der Landkreis Teltow-Fläming muss seine Entscheidung zum 15.03.13 treffen, ob er weiterhin an der Verbreiterung des Brückenbauwerkes für einen Radweg, der in die Baulast des Landkreises geht, festhält. Die DEGES strebt an, die Unterlagen zum Planänderungsantrag in den nächsten 8 Wochen fertigzustellen.

TOP 5

Anfragen der Abgeordneten

Es gab keine Anfragen.

TOP 6

Haushaltsplan 2013

Herr Habermann bittet die Abgeordneten, den „TOP 6 – Haushaltsplan 2013“ vorzuziehen. Anschließend ist der „TOP 5 - Anfragen der Abgeordneten“ zu behandeln. Dem Vorschlag stimmen die Abgeordneten zu.

Die von **Herrn Gärtner** vorgeschlagene Reihenfolge der Berichterstattung: A 61, A 62, A 65 wurde aufgrund technischer Probleme geändert.

Herr Weiher, Bauamt (A 65), führt aus, dass er sich an den den Ausschussmitgliedern am 04.03.2013 übergebenen Unterlagen orientiert und erklärt die 5 Produkte seines Amtes näher.

Im Weiteren werden durch **Herrn Steinhausen** verschiedene Positionen, insbesondere zu Einsparpotenzialen, hinterfragt. Er betont, dass es ihm nicht nur um Kleinigkeiten geht. Bei jedem Amtsleiter ist Verständnis zu wecken, ob bestimmte Dinge wirklich notwendig sind. Er habe jedoch ein Problem damit, wenn von vornherein zu hoch geplant wird.

Herr Weiher sichert Herrn Steinhausen zu, einzelne Positionen auf deren Einsparmöglichkeiten hin zu prüfen. Das betrifft z. B. die Position 543100, aber auch 543140 Grundstücksangelegenheiten – Vermessung.

Höhere Kosten müssen aufgrund der geringen Mittel des Vorjahres in Ansatz gebracht werden. Das betrifft z. B. Unterhalt ADV 522240, aber auch 111190 Grundstücksangelegenheiten – Unterhaltung von Bauten.

Herr Rex möchte wissen, ob der Hüttenweg 15 in Glashütte ein denkmalgeschütztes Gebäude ist und welchen Wert dieses Gebäude hat.

Herr Weiher erklärt, dass nicht nur dieses Gebäude, sondern der gesamte Ort Glashütte denkmalgeschützt sind. Zum Wert des Gebäudes kann er keine Antwort geben, aber für die Sanierung des Gebäudes sind einige finanzielle Mittel notwendig. Das Haus steht zum Verkauf.

Herr Steinhausen erkundigt sich nach grundlegenden Einheiten wie Markierungen, Beschilderungen, Schutzeinrichtungen, auch die Grünpflege. Hier wären die Vorjahreswerte bzw. die letzten 2 Jahre interessant, um zu prüfen, ob eine Kostensteigerung vorliegt.

Herr Weiher: Die Grünpflege war immer normale Straßenunterhaltung. Ab 2013 gab es Veränderungen in der Zuordnung. Es wurde die Verantwortlichkeit innerhalb des Amtes verändert. Es erfolgten sowohl personelle als auch finanzielle Änderungen. Deswegen gibt es keine Vergleichszahlen.

Herr Rex hat eine Frage zur Fertigstellung des innerörtlichen Rad-/Gehweges in Klein Kienitz.

Herr Weiher erklärt, dass von Rangsdorf nach Klein Kienitz eine komplette Alleeerneuerung vorgenommen wurde. Das betrifft jedoch nicht den fehlenden Radweg.

Herr Steinhausen: Da er im Wasser-/Abwasser-Vorstand von Ludwigsfelde ist, bezieht sich seine nächste Frage auf Altanschießer, speziell um das ehemalige Pflegeheim in Saalow. Er möchte wissen, ob der Bescheid schon eingetroffen ist.

Herr Weiher erklärt, dass dieses Gelände eine Belastung darstellt. Weiter äußert er, dass es mittlerweile eine Interessengruppe für das Grundstück in Saalow gibt.

Herr Steinhausen erkundigt sich nach der Höhe der Investitionen des Haushaltsjahres 2012?

Herr Weiher antwortet, dass es in den letzten Jahren höhere Investitionen gab, es waren immer noch Neubauten mit enthalten bzw. grundhafter Ausbau; die Investitionen gehen definitiv weiter runter.

Herr Steinhausen erkundigt sich zum Verwaltungsobjekt Grabenstraße – ist die Rettungswache gemeint?

Herr Weiher antwortet, dass geplant war, das Hauptgebäude in der Grabenstraße komplett zu sanieren. Dazu gab es auch eine Vorlage. Nun wurde entschieden, diesen Standort nicht weiter ausbauen und ihn zum Kauf ausschreiben. Da es einen Interessenten gibt, ist für dieses Objekt keine Planung durchführen. Die Mittel sind zu streichen.

Zu 542010 Kreisstraßen - die 20 T € sind natürlich die Planungskosten, für die Straße von Morxdorf nach Gölsdorf. Der Bau ist abhängig von der Breitstellung von Fördermitteln.

Zu 542010 Kreisstraßen – Deckensanierung an den Kreisstraßen, hier Horstwalde/Baruth. Diese Straße wurde per KT-Beschluss übernommen, mit der Option, dass in Horstwalde die Ortslage ausgebaut wird. Das kostet ca. 1 Mio. €, verteilt auf 2 Jahre. Bei einer 90 %-Förderung bedeutet das, einen jährlichen Eigenanteil von 50 T € aufzubringen. Sollte die Förderung nicht kommen, wird nicht ausgebaut.

Herr Steinhausen: Bei den Investitionen taucht nochmals Gebäudemanagement auf, nämlich 27 T €

Herr Weiher: Das ist richtig, es handelt sich um die Aufwendungen. Für die Programme sind Lizenzgebühren usw. zu zahlen.

Frau Thätner führt für das **Kataster- und Vermessungsamt (A 62)** aus:

Das Amt ist sowohl ein kommunales Amt, aber zu $\frac{3}{4}$ vom Land finanziert. In dem Produkt - Katasterangelegenheiten - sind alle Tätigkeiten zusammengefasst. 2013 werden vom Land 1,564 Mio. € gezahlt. Das ist bis 2018 festgeschrieben. Die Summe setzt sich aus einem Festbetrag von 60 % zusammen. 20 % dieses Betrages wird im Verhältnis zur Anzahl der Flurstücke im Landkreis, über 200.000 Flurstücke, gebildet. Die anderen 20 % dieses Geldes werden im Verhältnis zu unserer Kreisfläche von 2.000 km² ermittelt.

Zu den Vermessungskosten erläutert sie, dass alles, was im Landkreis vermessen wird, von den freiberuflichen öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren ins Kataster eingereicht wird. Danach erfolgt die Übernahme in unsere Geobasisdaten, in unsere Liegenschaftskarte. Dafür erheben wir sogenannte Übernahmegebühren. Das ist unser höchster Einnahmebetrag. Weitere Einnahmen bekommen wir für Flurkartenauszüge, mit Eigentumsnachweisen und für Geobasisdaten, die wir für alle GIS-Systeme zur Verfügung stellen und natürlich auch verkaufen. Aber diese Daten werden, wie politisch gewollt, immer billiger. Das wiederum kann man aus den sich immer wieder verändernden Gebührenordnungen ableiten. Deswegen haben wir leider nicht mehr so hohe Gebühreneinnahmen wie noch vor Jahren. Es stehen weniger Mittel zur Verfügung, um unsere Messtrupps mit Instrumenten und Fahrzeugen auszustatten. Wir sind über mehrere Jahre im Minus, bedingt durch den Rückgang der Gebühreneinnahmen und durch das Verbilligen der verkauften Daten.

Außerdem wird nicht mehr so viel gebaut und vermessen. Wir messen mittlerweile auch sehr gerne alles selbst, damit wir die Gebühreneinnahme haben. Vielleicht gelingt es uns in diesem Jahr, unseren geplanten Ansatz zu erhöhen.

Hr. Steinhausen findet den Aufbau, wie von Herrn Weiher übergeben, schon wünschenswert. Er richtet die Bitte an alle Ämter, die wesentlichsten Punkte noch mal aufzulisten, um den Ausschussmitgliedern die Arbeit zu erleichtern.

Weiterhin möchte er wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, Leistungsentgelte zu steigern?

Fr. Thätner antwortet, dass dies nur durch eine Erhöhung der Aufträge möglich ist, das geht nicht durch Steigerung der Entgelte. Für das ganze Land und für die ganze Vermessungsbranche haben wir eine geltende Gebührenordnung.

Herr Neumann erläutert für das **Kreisentwicklungsamt (A 61)** die einzelnen Produktkonten. Die Abgeordneten erhielten noch entsprechende Kopien, da die Technik ausfiel.

Herr Neumann erläutert die Einnahmen und Ausgaben im Produkt Kreisentwicklung, verweist auf die ausführlichen Erläuterungen zum Produkthaushalt und spricht einige Positionen näher an. Er legt noch einmal dar, dass bestimmte finanzielle Mittel durch andere Ämter, die Kämmerei, geplant werden und direkt in das Produkt mit einfließen.

Herr Steinhausen erkundigt sich nach dem Teilergebnisplan, der Ansatz bei Kostenerstattungen/Kostenumlagen lag bei 13 T €, im Ergebnis von 2011 bei 113 T €. Seine Frage ist, ob das eventuell eine Umbuchung ist oder technisch bedingt?

Frau Rockmann antwortet, diese Summe wurde vom Personalamt geplant bzw. zugearbeitet. Es handelt sich um Personalkostenzuschüsse. 2011 wurden höhere Mittel vom Land zugewiesen, die dort mit eingeflossen sind, ab 2012 war nur noch die Kostenerstattung vom Land für die höhere Verwaltungsbehörde zu verbuchen.

Herrn Steinhausens Frage bezieht sich auf Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen. Das sind letztlich Dinge, die in anderen Produkten stattfinden, die wir dann verrechnen, sehe ich das richtig? Weil 2011 war diese Position nicht belegt?

Das bejaht **Frau Pieper**.

Herr Neumann erläutert, dass Aufwendungen Radwegekonzept Schönhagen – Stangenhagen bis zur Landkreisgrenze sowie Löwendorf – Schönhagen mit 14 bzw. 36 T € - hier stecken wir in ganz normalen vertraglichen Beziehungen mit Planern und mit dem Land. Das sind die Positionen, die wir gedeckt haben müssen.

Herr Steinhausen fragt nach der Position „Ausgaben für Schutzbekleidung für Mitarbeiter im Bereich Tourismus und Verkehrsplanung“ in Höhe von 150 €?

Herr Neumann antwortet, dass dazu z. B. Warnwesten, wenn die Mitarbeiter sich im öffentlichen Verkehrsraum bewegen, Sicherheitsarbeitsschuhe etc. gehören.

Herr Gärtner ergänzt, dass der Radweg Mückendorf - Zesch am See von der Kreisverwaltung fertig geplant wurde. Dank der Stadt Zossen und der Stadt Baruth/M. ist es uns gelungen, die Eigenanteile, die wir im letzten Haushalt nicht aufbringen konnten, dass diese anteilig durch die Städte aufgebracht werden. Leider ist zwischenzeitlich der ablehnende Bescheid zu dieser Maßnahme eingegangen. Das Problem ist, dass das EU-Förderprogramm ausläuft. Es wurden diverse Ablehnungsbescheide geschickt.

Es gibt unsererseits Bemühungen, bei der ILB Fördermittel zu bekommen. Zum touristischen Verbindungsweg Zesch - Egsdorf, der mehrfach im Kreistag Thema war, liegt ebenfalls ein Ablehnungsbescheid vor. Aufgrund von Gesprächen zwischen Landkreis und Ministerium sicherte es eine nochmalige Prüfung zu. Wir warten auf eine mögliche Entscheidung. Herr Gärtner sichert eine Information im nächsten Ausschuss zu.

Herr Steinhausen fragt nach, wenn eine Einzahlung für die Maßnahme Zesch – Egsdorf von ca. 300 T € und eine Auszahlung von ca. 700 T € erfolgt und Fördermittel in diesem Jahr nicht kommen, hätten wir im Endeffekt 300 T € gespart?

Herr Gärtner bestätigt das.

Herr Neumann erklärt, mit der Fläming-Skate Wahlsdorf-Prensdorf liegen wir in konkreten Verpflichtungen, die in Höhe von 240 T € zu bedienen sind.

Nicht im Haushaltsplan 2013 ist die Maßnahme L 795, wo wir Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Land zur Übernahme einer Sonderbaulast haben.

Herr Ertel bittet um Korrektur der Position „Zesch am See“: Richtig wäre 163.920 € (511010.7885221).

Herr Heller fragt nach, ob die Planung für die Brücke L 795 ausgelöst wurde und ob eine Haushalts-Stelle dann im Nachtragshaushalt oder jetzt noch reinkäme.

Herr Gärtner äußert, dass der Projektleiter der DEGES, Herr Behrmann, uns über die Kosten der Planungsanteile informieren wird.

Frau Rockmann ergänzt, dass in einem Entwurf einer Vereinbarung, die Zahlungsmodalitäten festgelegt wurden. Grundlage sollen die tatsächlichen Baukosten des Radweges und der anteiligen Erweiterung des Brückenbauwerkes bilden. In dem Entwurf der Vereinbarung stand, dass die ersten 25 % als Abschlag mit Baubeginn in Höhe der zu erwartenden Kosten zu zahlen sind. Diese Kostenschätzung muss überarbeitet und der neuen Führung des landwirtschaftlichen Verkehrs angepasst werden. Die DEGES geht nochmal ins Planungsfeststellungsverfahren bzw. -änderungsverfahren für das Brückenbauwerk. Wann Baubeginn für das Bauwerk sein wird, kann demzufolge noch nicht gesagt werden.

Herr Heller weist darauf hin, auch wenn der Radweg an der L 795 nicht sofort gebaut wird, sollte bedacht werden, die Brücke breit genug zu bauen. Preisgünstiger wäre natürlich, Brücke und Radweg gleichzeitig zu errichten.

Frau Rockmann erklärt, dass es wirtschaftlicher ist, die Asphaltdecke mit aufzuziehen. Fördermittel müssen ohnehin beantragt werden.

Herr Gärtner: wenn es keine weitere Fragen an Herrn Neumann gibt, bittet er Frau Köppen um ihren Bericht zum Bereich Flughafenbelange.

Als nächstes berichtet **Frau Köppen**. Sie vertritt einen Bereich, der eine freiwillige Leistung des Landkreises ist. Es gibt eine Vielzahl von Kreistags-Beschlüssen, die die Verwaltung dazu verpflichtet, auf diesem Gebiet zu handeln. Sie erinnert an die damalige Petition und vor allem an das 30-Punkte-Programm. Im Ausschuss wird abgerechnet, welche Aktivitäten die Verwaltung auf diesem Gebiet geleistet hat.

Im Jahr 2013 wurde nun ein Produkt gebildet, das insgesamt Flughafenbelange umfasst. Hier sind die Fördermittel enthalten, die wir bekommen, Eigenmittel des Landkreises und auch die Position des Fluglärmschutzbeauftragten. Auch dazu gibt es einen KT-Beschluss. Dieser besagt, dass die Kosten des Fluglärmschutzbeauftragten und seine Arbeit für den Landkreis kostenneutral sein sollen. Eine Position ist enthalten, die als sogenannte Geschäftsmittel zur Verfügung steht.

Das Konzept ist insgesamt damit belastet, dass der Flughafen BER nicht eröffnet wird. Es gäbe diverse andere Probleme, wenn die Eröffnung wie geplant erfolgt wäre. Vor allem die Befürchtungen der Menschen, was den Schallschutz betrifft, bleiben nach wie vor bestehen.

Die Erläuterungen zum Produkt liegen allen Abgeordneten in Kopie vor.

2010 und 2011 wurden kreislicherseits finanzielle Mittel in Höhe von jährlich 50 T € für Gutachterberatungsleistungen für die betroffenen Bürger bereit gestellt, damit die Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) der Bürger für den Bürger kostenlos geprüft werden konnten.

Ab letztem Jahr wurde versucht, eine Drittfinanzierung für den Gutachter zu bekommen, da die bis dahin bereit gestellten Mittel nicht mehr aus unserem HH finanziert werden konnten. Unterstützung erhielten wir von der Schutzgemeinschaft „Umlandgemeinden Flughafen-Schönefeld“ e.V., die für 20 T € Gutachterleistungen übernahmen. Ferner konnten wir Fördermittel vom Land einwerben. Es war gelungen, einen Fördermittelbescheid in Höhe von 50 T € zu bekommen, davon war ein Anteil von 10 T € durch uns zu tragen. Parallel dazu hatten wir uns in Hinblick auf die zu erwartende Eröffnung des Flughafens zum Zeitpunkt

Oktober 2012 gekümmert und einen 2. Fördermittelbescheid vom Ministerium als eine Sonderzuwendung erwirkt. Dieser versetzt uns in die Lage, über 4 Jahre Fördermittel vom Land für spezielle Gutachterberatungen in Anspruch zu nehmen. Es bestehen Vorstellungen, nicht nur die Beratungen selbst zu finanzieren, sondern im Prozess der nächsten Jahre auch Überprüfungen in Form von Messungen von bereits umgesetzten Schallschutzmaßnahmen vorzunehmen. Dafür ist eine Summe von 230 T € für die Jahre 2012 bis 2015, als Sondermittel mit einer 100% Finanzierung, also ohne Eigenanteil des Landkreises, vorgesehen. Für 2013 steht ein Anteil von 100 T € zur Verfügung (Position 1).

Auf Grund der sich ständig verändernden Rechtssituation bei den Schallschutzanforderungen und der Verschiebung des Eröffnungstermins des Flughafens konnten die Gutachterberatungen nur bis Juni letzten Jahres durchgeführt werden. Mit dem OVG-Beschluss vom 15. Juni 2012 ist die Rechnungsgrundlage, die der Flughafen angewandt hat und auf dessen Grundlage die KEV geprüft wurden, für ungültig erklärt worden. Die Gutachterberatungen mussten eingestellt werden, weitere Überprüfungen z.B. von bereits eingebauten Schallschutzmaßnahmen konnten ebenfalls nicht mehr durchgeführt werden. Die Fördermittel für 2012 mussten zurückgezahlt werden, da sie zweckgebunden waren und auch nicht anders eingesetzt werden durften.

Leider ist bisher immer noch keine einzige überrechnete KEV rausgegangen. Der neue Termin soll nun im Frühjahr 2013 sein. Es können momentan keine Verträge mit Gutachtern gemacht werden.

Die 2. Einnahmeposition – 100 T € - das ist die Pauschale für den Fluglärmschutzbeauftragten (FLSB) und hier werden die Kosten entsprechend der Verwaltungsvereinbarung gezahlt, von Personalkosten bis zu Mietkosten, -nebenkosten, Telefonkosten, Dienstleistungen usw.

Die weiteren Positionen sind Teil der 100 T € für den FLSB und Mittel, die vom Landkreis für das Flughafen Beratungszentrum benötigt werden. Diese Einzelleistungen mussten geteilt werden. Das Objekt A.-Böcklin-Straße 14 in Mahlow hat der Landkreis von der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SWfG) gemietet, d.h. wir bezahlen Miet- und -nebenkosten. Der FLSB trägt ebenfalls Mietkosten, die wesentlich höher liegen. Unser Mietanteil ist etwas geringer, das kommt u. a. deshalb zustande, weil wir als Kreisverwaltung schon einen anteiligen Baukostenzuschuss in einer Summe im Voraus gezahlt hatten und das praktisch jetzt über den Mietzins refinanziert wird. Mietvertragsbindung besteht bis August 2016.

Herr Niendorf weist darauf hin, dass auf der 1. Seite 5.300 € enthalten sind und auf folgenden 2. kommen nochmal 2500 € sowie 3500 €?

Frau Köppen erklärt, dass es sich bei den 5.300 € um Mietkosten des Landkreises handelt, die 3.500 € sind Mietnebenkosten für den Landkreis und 2.500 € sind Mietnebenkosten für den FLSB. Die Aufwendungen werden einmal für den FLSB und einmal für die Kreisverwaltung aufgeteilt. So z.B. auch die Telefonkosten – einmal 650 € einmal 750 € –, die Fachliteratur, Abos usw. Das sind Einzelleistungen.

Herr Steinhausen weist auf einen Schreibfehler hin: 2. Seite – Aufwendungen für Schallschutzberatung 511050.527110 – Erläuterungen zum Konto “ ...lt. Zuwendungsbescheid vom 16.05.2012 eine Zuwendung von insgesamt 230.000 €“.

Fr. Köppen: 230 T € ist die Summe für die 4 Jahre, sie darf nur zweckgebunden verwendet werden.

Mit dem Zuwendungsgeber wurde gesprochen, ob dieser Bescheid verändert werden könnte, indem man ihn ev. 1 Jahr verlängert oder dgl., denn es steht noch kein Eröffnungstermin für den Flughafen fest. Wenn er vielleicht 2015 erst an das Netz geht, stehen nur noch 10 T€

an Fördermitteln 2015 zur Verfügung – diese Mittel reichen dann nicht aus, dann muss politisch durchgestellt werden, dass einfach hier etwas Geld zugeschossen wird. Jetzt im Moment wird es nicht gehen, weil es Sondermittel sind – die überall abgeknipst wurden, weil das Geld nicht wirklich da war, insofern müssen wir weitersehen.

Herr Habermann erkundigt sich nach den Messungen für bereits ausgeführte Schallschutzmaßnahmen – wie ist das vorgesehen und wie sind da die Bedingungen?

Frau Köppen antwortet, dass diese Leistungen nur Akustikbüros durchführen können. Sie hatte sich vorgestellt, dass stichprobenartige Messungen bei bestimmten Haustypen vorgenommen werden. Das wird mit einer Beschallung gemacht, im Haus wird gemessen, welcher Wert erreicht wird. Hier gibt es die Vorgaben, die nicht überschritten werden dürfen. Das ist aber sehr kostenintensiv – eine Messung im Haus für Schlaf- oder Wohnraum kostet ca. 2 T €. Die Überlegung bestand darin, ev. die Bürger zu beteiligen. Auf alle Fälle sollte das nur stichprobenartig erfolgen. Bewährt sich das, bieten wir ev. die Leistungen an. Das wären Modelle, die wir uns dann ausdenken könnten. Aber im Moment besteht die Notwendigkeit nicht, weil noch nicht eine einzige Schallschutzmaßnahme auf diese neuen Bedingungen ausgerichtet ist.

Herr Habermann äußert: das Problem besteht darin, dass wir noch kein verbindliches Datenerfassungssystem haben, so dass wir noch nicht wissen, welcher Schall ankommt. Als Grundlage müsste man 20XX – den Endzustand – nehmen. Man kann nicht für 2015 den Schallschutz herstellen und dann reicht er nicht aus.

Frau Köppen: Die Schallschutzmaßnahmen sind in den alten Schutzzonen auf den Endausbau 20XX ausgerichtet. Dies ist Grundlage des PFB.

Nach den Berichterstattungen der einzelnen Ämter fragt **Herr Habermann**, wie nun damit umzugehen ist? Er äußert sich positiv über die gute Vorbereitung von Herrn Steinhausen zu diesem TOP. Da wir ein empfehlender Ausschuss sind, stellt sich die Frage, was mit dem Ergebnis der heutigen Beratung gemacht wird? Wie wird das umgesetzt?

Herr Steinhausen äußert, der ursprüngliche Gedanke im HFA war, dass in den Ausschüssen die Haushaltsstellen noch mal zu beraten sind, danach nochmal in den HFA. Er rät den Amtsleitern, wenn Positionen verändert wurden, diese nochmal dem HFA zur Verfügung zu stellen. Dieser wird dann eine Empfehlung aussprechen. Er hofft, dass die Verwaltung von sich aus beginnt, den Haushalt anzupassen. Sein Wunsch wäre eigentlich, Änderungen sofort einzuarbeiten. Von großem Interesse muss es letztlich sein, das Defizit von derzeit 2,5 Mio. € zu reduzieren bzw. ein Plus von 1,5 Mio. € zu erwirtschaften und die Kreisumlage nicht noch weiter zu erhöhen.

TOP 7 **Flughafen BER**

Zu diesem TOP gab es keine Anfragen bzw. Redebeiträge.

TOP 8 **Antrag für die öffentliche Sitzung des Kreistages am 22.04.2013 "Halt einer weiteren RE-Linie auf dem Bahnhof Großbeeren"**

Den o. g. Antrag haben nunmehr 6 Abgeordnete dieses Ausschusses unterschrieben. Herr Habermann verliert den Antrag (siehe Anlage). Das Schreiben wird dem Büro des Kreistages zugeleitet.

Herr Gärtner äußert, dass er sich im Zusammenhang mit dem Thema der Dresdner Bahn bemühen will, Herrn Weisse vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zu kontaktieren. In einer der nächsten Ausschüsse sollte er dazu einen Vortrag zur gegenwärtigen Situation halten.

Herr Steinhausen nimmt kurz zum Hintergrund des Antrages Stellung. Er macht darauf aufmerksam, wenn sich Firmen im GVZ ansiedeln, wird auch eine entsprechende Anzahl an Arbeitsplätzen geschaffen. Als Beispiel nannte er die Firma Zalando, wo zwischen 60 und 100 Arbeitsplätze entstanden sind. Zalando war so erfolgreich, dass die Firma mittlerweile im 3-Schichtbetrieb mit über 1200 Beschäftigten arbeiten kann. Das Problem ist, die Gemeinde konnte die entsprechende Anzahl an Parkplätzen oder öffentlichen Personennahverkehr nicht zur Verfügung stellen. Auch kommen nicht alle dort arbeitenden Menschen mit dem PKW zur Arbeit. Wichtig ist daher ein gut funktionierender öffentlicher Personennahverkehr. Ein Großteil der Arbeiter kommt aus dem Landkreis Teltow-Fläming aber auch aus den Nachbarlandkreisen. Deshalb ist es wichtig, eine Verbesserung der Anbindung zu erreichen.

Da es keine weiteren Redebeiträge gibt, bedankt sich **Herr Habermann** für die konstruktive Mitwirkung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Datum: 28.03.2013

Habermann
Vorsitzender

Remus
Schriftführerin